



Impressum

Herausgeber: Stadt Hainichen

Redaktion: Stadtverwaltung Hainichen, Sekretariat

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Hainichen: Oberbürgermeister Dieter Greysinger

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Ausgabe 37/2026e vom 24.03.2026 mit

Öffentliche Bekanntmachung Vorarbeiten nach § 17 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Hainichen – Niederwiesa vom 24.03.2026

Öffentliche Bekanntmachung Vorarbeiten nach § 17 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) Chemnitzer Modell – Stufe 3 – Ergänzungsmaßnahme: Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Hainichen – Niederwiesa Vom 24.März 2026

Der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) ist Vorhabenträger der Elektrifizierungsmaßnahme der Eisenbahnstrecke Hainichen – Niederwiesa. Der ZVMS bedient sich zur Erfüllung dieser Aufgabe der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS GmbH), soweit es sich nicht um hoheitliche Aufgaben handelt. Das Vorhaben der Elektrifizierung stellt einen wichtigen Schritt dar, um den öffentlichen Nahverkehr moderner, leistungsfähiger und nachhaltiger zu gestalten. Mit der Elektrifizierung wird die Verbindung zwischen Hainichen und Chemnitz künftig vollständig elektrisch befahrbar. Dadurch können moderne elektrische Regionalstadtbahnen eingesetzt werden, die bereits für das Chemnitzer Modell vorgesehen sind. Dies verbessert die Qualität und Zukunftsfähigkeit des Nahverkehrsangebotes deutlich.

Zur Vorbereitung weiterer Planungsschritte müssen im Bereich der Trasse der Bahnstrecke folgende Arbeiten und Untersuchungen

in der Zeit vom 07. April 2026 bis 31. Dezember 2026

durchgeführt werden:

floristische und faunistische Kartierarbeiten und andere Geländeerhebungen

Die Arbeiten finden in einem etwa 20 Meter breiten Korridor links und rechts entlang der Eisenbahnstrecke statt. Der Bereich ist zur Verdeutlichung in der Übersichtskarte dargestellt. Neben den Kartierarbeiten finden Vermessungsarbeiten und Baugrunduntersuchungen im gleichen Bereich statt. Zur Durchführung der Vorarbeiten müssen vorhandene Wege und Straßen begangen, Flurstücke betreten und Hilfsmittel zur Kartierung aufgestellt bzw. ausgelegt werden. Die betroffenen Flurstücke liegen im Gebiet des Landkreises Mittelsachsen in der Gemeinde Hainichen. Die betroffenen Flurstücke sind im Folgenden benannt.

Gemarkung: Hainichen / Gemeinde Hainichen

Flurstücke: 994/25, 994/7, 994/34, 994/8, 994/27, 994/35, 994/28m, 994/11, 994/4, 999/2, 767/5, 807/7, 809/10, 1018/1, 809/4, 809/5, 809/3, 809, 810, 1027/1, 921, 858/c, 1025/3, 859/2

Gemarkung: Berthelsdorf / Gemeinde Hainichen

Flurstücke: 633/a, 12/27, 635/2, 638/5, 635/4, 638/5, 641/2, 640/1, 643, 644/38, 741/5, 741/6, 644/39, 644/43, 58/4, 648/1, 58/5, 78/5, 650/1, 656/1, 654, 669/a, 668/a, 876, 669, 741/8, 876/1, 96/4, 678/a, 696/3, 116/3, 696/2, 128/7, 696/1, 733, 142, 741/2, 766/7

Gemarkung: Gersdorf / Gemeinde Hainichen

Flurstücke 92/2, 92/3, 94, 91, 98, 97, 96, 99

Durch diese Vorarbeiten und Untersuchungen wird nicht über die Ausführung des geplanten Bauvorhabens entschieden.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 17 Allgemeines

Eisenbahngesetz (AEG) verpflichtet, diese Vorarbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte des ZVMS durchgeführt werden.
Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen die Entschädigung fest.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen, Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz eingelegt werden.

Chemnitz, 24. März 2026

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
Im Auftrag
Mathias Korda
Geschäftsführer